



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 39/2019
Datum: 30.08.2019

Inhalt

Seite 482

- Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung des Jugendhilfeausschuss
- Bekanntmachung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 6.Oktober 2019
- Bekanntmachung Ortsbeirat Flomersheim
- Bekanntmachung Ortsbeirat Mörsch

**5. Änderungssatzung der H A U P T S A T Z U N G
(-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 28.08.2019**

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Fassung der
4. Änderungssatzung vom 23.02.2018 wird wie folgt geändert:

1. Inhaltsübersicht:

- § 13 Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecherin oder den
Patientenfürsprecher
- § 14 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher
- § 15 Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung von Ehrenämtern
- § 16 Besondere Aufwandsentschädigungen
- § 17 Inkrafttreten

2. § 13 Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecherin oder den
Patientenfürsprecher

Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher für die Stadtklinik
Frankenthal erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
120,00 Euro.

3. § 13 a. F. wird zu § 14 n. F.

4. § 14 a. F. wird zu § 15 n. F.

5. § 15 a. F. wird zu § 16 n. F.

6. § 16 a. F. wird zu § 17 n. F.

7. § 17 Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der
Stadt Frankenthal in der Fassung vom 23.02.2018 außer Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den 28.08.2019

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 05.09.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 29.08.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Wahl der/des Vorsitzenden

2. Wahl der/des Stellvertreters
 3. Vorstellung Neuorganisation Bereich 51

Vorlagen der Verwaltung
 4. Anschaffung von Gegenständen/Ausstattung von Jugendräumen
 5. Kindertagesstätten - und Schulentwicklungsplanung der Stadt Frankenthal (Pfalz)
 6. Umgestaltung des Spielplatzes "Fontanesistraße"

Anfragen der Fraktionen
 7. Anfrage zum Ausschuss Familie und Soziales-Personalsituation der Kindertagesstätte Studernheim
-

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:

Am Mittwoch, den 11.09.2019, findet im **Sitzungssaal des Rathauses** in 67245 Lamsheim, Mühltorstr. 25, die 114. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil (Beginn 11.30 Uhr)

Teil 1

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Wahl des Vorstandsvorstehers
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen Vorstandsvorstehers
5. Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers

6. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen stellvertretenden
Verbandsvorstehers
7. Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses
8. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
9. Wahl der Mitglieder der Gewässerschaukommission

Teil 2

10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsver-
sammlung vom 21.02.2019
11. Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO
gleichgestellten
Personen und Personenvereinigungen
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

gez. Hebich
Verbandsvorsteher

R e c h t s v e r o r d n u n g

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Sonntag, dem 6. Oktober 2019

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG)
vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird
für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) dürfen am Sonntag,
dem 6. Oktober 2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni
1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu
beachten.

2. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 6. Oktober 2019 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 23.08.2019

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 03.09.2019, 19:00 Uhr findet im ev. Gemeindehaus, Martin-Luther-Str., 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt.

Frankenthal (Pfalz), 30.08.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier
Ortsvorsteherin

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Informationspflicht durch den Ortsbeirat hinsichtlich der Kontrolle bezüglich der Verkehrsbelastung und erhöhter Geschwindigkeit
hier : Einwohneranfrage von T. Kirchhart-Hagelstein
 4. Informationspflicht durch den Ortsbeirat hinsichtlich des Bebauungsplanes "Flomersheim Am Studernheimer Weg"
hier : Einwohneranfrage von T. Kirchhart-Hagelstein
 5. Endgültiger Ausschreibungsfahrplan für das ÖPNV-Neukonzept ab Sommer 2020
 6. Widmung von Straßen
 7. Widmung von Straßen
 8. Nachpflanzung von Bäumen am Fuchsbachgraben
 9. Fahrplanänderung auf der Linie 465 zum 01.09.2019
 10. Vergrößerung der Einfahrt der EDEKA-Laderampe in der Haardtstraße
hier : Antrag der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
- Anbringen von Hinweisschildern am Feldweg Horst-Meyer-Straße und der

11. Hundepension
hier : Antrag der Grünen Offenen Liste Flomersheim

Verkehrsmessung und Geschwindigkeitsreduzierung "Im Kleinfeld"
12. hier : Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim
13. Anbringung von Zick-Zack-Linien in der Freinsheimer Straße/Ecke
Raiffeisenstraße und Freinsheimer Straße Ortsverwaltung
hier : Antrag der CDU Ortsbeiratsfraktion Flomersheim

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 05.09.2019, 19:00 Uhr findet in der Mörscher Au,
Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates
Mörsch statt.

Frankenthal (Pfalz), 29.08.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Adolf José König
Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
- . Einwohnerfragestunde
2. Überprüfung der LED Beleuchtung
hier : Einwohneranfrage von Harald Zech
3. Endgültiger Ausschreibungsfahrplan für das ÖPNV-Neukonzept ab Sommer
2020
4. Widmung der Straße "Stephanusring"
5. Widmung von Straßen
6. Widmung von Straßen

7. Friedhof Mörsch Wasserentnahmestellen
hier : Anfrage der SPD Mörsch

8. Renaturierte Fläche Isenach zwischen B9 und A6
hier : Anfrage der SPD Mörsch

9. BASF Lagerstätte auf Mörscher Gemarkung
hier : Anfrage der Grünen Offenen Liste Mörsch

- Bäume Mörscher Damm
10. hier : Anfrage der Grünen Offenen Liste Mörsch

- Neu angelegte Renatuierungsgebiet in Mörsch
11. hier : Anfrage der Grünen Offenen Liste Mörsch